Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage Drucksachen-Nr.: **MV 22/4109**

Fachbereich	**Datum**
Stabsstelle für Rechtsangelegenheiten	31.03.2022

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**öffentlich / nichtöffentlich**
Stadtrat	31.03.2022	Ö

Beteiligte Ämter	**einverstanden**	**Datum**
Fachbereich 2 - Finanzen	ja / nein	

Kartellschadensersatzklage wegen Holzvermarktung; Streitverkündung seitens des Landes

Die bis 2019 geübte Praxis der Stadt Lahnstein den städtischen Rundholzverkauf über das Land Rheinland-Pfalz (Landesforsten) zu organisieren, wurde im Rahmen einer bundesweiten Sammel-Kartellklage gegen die Bundesländer, welche die Rundholzvermarktung auch von Kommunen und privaten Holzbesitzern mit organisierten, angegriffen. Hier ist auch die frühere Holzvermarktung der Stadt Lahnstein betroffen.

Das Land Rheinland-Pfalz ist somit vor dem Landgericht Mainz wegen angeblicher Kartellabsprache als größter und zahlungskräftigster Holzverkäufer im Rahmen der Gesamtschuldnerschaft auf Schadenersatz in Höhe von 121 Mio. € verklagt worden. Kläger ist die „ASG 3 Ausgleichsgesellschaft für die Sägeindustrie Rheinland-Pfalz GmbH“, eine Firma, welche sich die angeblichen Schadenersatzansprüche von diversen Sägewerken hat abtreten lassen.

Das Land hat daraufhin im Dezember 2021 gegenüber mehr als 1.000 Kommunen und 100 Waldbesitzern den Streit verkündet, unter anderem auch der Stadt Lahnstein. Diese Streitverkündung wurde bislang vom Landgericht Mainz noch nicht an die Kommunen zugestellt.

Zwischenzeitlich ist ein Musterprozess gleichen Inhalts in Baden-Württemberg durch Urteil beendet worden. Das Landgericht Stuttgart hat die Klage mit Urteil vom 20.01.2022 abgewiesen, da das „Sammelklagen-Inkasso“ für kartellrechtliche Schadenersatzansprüche gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz verstößt.

Gegen das Urteil wurde Rechtsmittel eingelegt.

Das Landgericht Mainz wird jetzt die Streitverkündung des Landes an die Kommunen zustellen. Mit der Zustellung an die Stadt Lahnstein erfolgt eine Einbindung der Stadt in den Prozess. Die Stadt Lahnstein kann entscheiden, ob sie dem Prozess beitritt oder nicht. Sie ist an den Ausgang des Prozesses gebunden und die Verjährung etwaiger Schadenersatzansprüche des Landes gegenüber den Kommunen ist gehemmt. Solche Schadenersatzansprüche entstehen aber nur, wenn das Land Rheinland-Pfalz den Prozess verliert.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat sich das Thema aufgrund der Vielzahl der kommunalen Betroffenheiten zu Eigen gemacht. Er nimmt anwaltliche Beratung in Anspruch und lässt derzeit die umfangreichen Akten des Verfahrens prüfen. Da beim Einzel-Beitritt zu diesen Kartellklagen stets ein Rechtsanwalt von der jeweiligen Kommune bestellt werden muss, wäre bei einem Streitbeitritt aller Kommunen mit einem unverhältnismäßig hohen Sach- und Finanzaufwand zu rechnen.

Ein Streitbeitritt macht dann Sinn, wenn man über die einzelnen Prozessschritte informiert sein will und durch eigenen Vortrag neue Gesichtspunkte in den Prozess einbringen möchte. Er kann in jeder Phase des Prozesses erklärt werden. Da grundsätzlich davon ausgegangen werden muss, dass das Land Rheinland-Pfalz alle Bestrebungen einsetzen wird, den Prozess zu gewinnen, stehen Kommunen und Land hier auf derselben Seite. Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz rät daher dazu, vor Ort keine rechtlichen Schritte einzuleiten.

Es wird dort zur Zeit geprüft, ob es sinnvoll ist, dass exemplarisch eine oder wenige Kommunen dem Streit auch stellvertretend für die anderen beitreten. Die Informationen aus dem Prozessverlauf hätte man damit quasi „aus erster Hand“. Wenn dies der Fall sein sollte, müsste von allen betroffenen Kommunen ein finanzieller Beitrag zu den Prozess- und Anwaltskosten zu leisten sein. Hierzu erfolgt noch eine gesonderte Mitteilung des Gemeinde- und Städtebundes.

Es bleibt festzuhalten, dass auch nach Zustellung der Streitverkündung keine unmittelbaren rechtlichen Schritte einzuleiten sind. Es ist seitens der Verwaltung in dieser Sache eine weitere enge Zusammenarbeit zwischen der Stadt Lahnstein und dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz vorgesehen. Über den weiteren Sach- und Streitstand wird berichtet.

Lennart Siefert
Oberbürgermeister